

ZORA 56

10 N.J 16A

Die Oberbürgermeisterin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Der Direktor
Herrn Tebben
Lennestr. 1
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
18.06.2015	36.2	13.07.2015	Herr Dr. Behr

22.07.15
A.

Stellungnahmen der Landeshauptstadt Schwerin als Untere Naturschutzbehörde zu der Anfrage der Fraktion "Unabhängige Bürger" zur Sitzung der Stadtvertretung am 27.04.2015 und dem anschließenden Beschluss der Stadtvertretung am 15.06.2015 zum Antrag "Konsequente Umsetzung rechtlicher Regelungen und erteilte Auflagen zum Schutz der Mehlschwalben am Schweriner Schloss"

Sehr geehrter Herr Direktor Tebben,

wie in unserer Beratung zum o.g. Thema in Ihrem Büro am 6.7.2015 vereinbart, möchte ich auch auf diesem Weg Ihnen und später auch nachrichtlich der Stadtvertretung Schwerin die Ergebnisse unserer abschließenden Prüfung und einvernehmlichen Bewertung darstellen.

Die Vergrämungsmaßnahmen im Bereich der Orangerie wurden durch das damals noch zuständige Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) im Jahr 2011 aufgrund der hygienischen Anforderungen im Bereich der Gastronomie genehmigt. Mit der Genehmigung zur Vergrämung der Schwalben aus diesen Bereichen beauftragte das LUNG die zentrale Verwaltung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, eine Neuansiedlung von Schwalben an anderen Bereichen des Schlosses dauerhaft zu dulden.

Sie stellten dar, dass sich diese Auflage zur Duldung nicht auf eine rein baulich begründete Schutzmaßnahme des BBL MV an den Kolonnaden bezieht und somit auch nicht als genehmigungsbedürftige Vergrämungsmaßnahme gewertet werden könne. Nach der Aktenlage kann die Untere Naturschutzbehörde (UNB) der Landeshauptstadt Schwerin nicht nachweisen, dass unmittelbar vor Aufbau dieser Netze (vermutlich in 2012) Schwalbennester oder Nestteile beseitigt worden sind. Fotobelege für genutzte Schwalbennester stammen aus dem Jahr 2008. Daher wird zu diesem Vorgang in meiner Behörde derzeit keine weitere artenschutzrechtliche Prüfung angestellt.

Am 6.7.2015 hatten wir einvernehmlich vereinbart, dass die von der Landtagsverwaltung zu beauftragende Studie (Aufgabe I.1.4 des UNB Bescheides an die Landtagsverwaltung vom 23.4.15) zur Entwicklung und Sicherung von Schwalbenniststätten im Bereich des Schlosses (bis 2017), auch den hinteren Schlossbereich mit den Kolonnaden einschließen soll, um auch

für diesen bisher strittigen Teilbereich eine nachhaltige, angemessene artenschutzfachliche Lösung zu finden.

Richtigstellen muss ich, dass die 27 Mehlschwalben-Kunstnester tatsächlich an die Naturschutzstation Zippendorf übergeben wurden, wie jetzt bei der Übergabe des Inventares an den neuen Träger der Naturschutzstation festgestellt werden konnte. Die ausdrückliche Nachfrage seitens der UNB gegenüber dem damaligen Träger „Naturschutzverein Zippendorf e.V.“, ob denn die Kunstnester übergeben worden wären, wurde von dort eindeutig verneint. Die Information über die erfolgte Übergabe wurde also bedauerlicherweise nicht an die UNB weitergeleitet. Diese daraus entstandene Irritation bitte ich zu entschuldigen.

Die UNB bemüht sich zur Zeit, die Kunstnester an einem kommunalen Gebäude unterzubringen und hat bereits einen gemeinsamen Termin mit der Schlossbauleitung für die erste Septemberwoche vereinbart, um erste Lösungsansätze im vorderen Schlossbereich zu vertiefen.

Wenn Sie mit diesen Klarstellungen einverstanden sind, gebe ich dieses Schreiben nachrichtlich an die Stadtvertretung Schwerin weiter. Ansonsten formulieren Sie bitte noch Änderungs- oder Ergänzungswünsche bis zum 31.07.2015.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow